

Vorlagen-Nr.: BV/0909/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 10.09.2019	
	Ansprechpartner/in: Frau Krips	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	17.09.2019	N
Rat der Stadt Jever	26.09.2019	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Es ist die in der Anlage aufgeführte Spende, die in die Zuständigkeit des Rates fällt, bei der Stadt Jever eingegangen.

Leistet ein/e Geber/in in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze des Verwaltungsausschusses (2.000,00 €) überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme der Zuwendungen (§ 26 Abs. 3 KomHKVO).

Die Volksbank Jever hat im Haushaltsjahr 2019 bereits zwei Spenden an die Stadt Jever geleistet, sodass die Zuständigkeit des Rates gegeben ist.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Annahme der oben genannten Spende keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die für die Stadt Jever eingegangene Spende in Höhe von 1.000,00 Euro wird gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Anlagen:

Liste der eingegangenen Spende, die in die Zuständigkeit des Rates fällt